

10.07.2018

Stärkung der Hochschulautonomie und Gestaltungskraft

Universitäten in NRW nehmen Stellung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Die Universitäten in NRW begrüßen weite Teile des vorgelegten Referentenentwurfs zur Änderung des Hochschulgesetzes. „Mit dem vorgelegten Entwurf setzt die Landesregierung die grundlegenden hochschulpolitischen Anliegen überzeugend um“, sagt Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz (LRK NRW) und Rektor der Universität Bielefeld. „Universitäten benötigen Freiräume, um erfolgreich im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten zu können. Mit der Abschaffung unnötiger Detailsteuerungen können sich einzelne Standorte und Regionen wieder besser auf den Ausbau ihrer Stärken konzentrieren“, so Sagerer weiter.

So begrüßen die Universitäten in ihrer Stellungnahme den vorgesehenen Wegfall der Rahmenvorgaben, des ministeriellen Zurückbehaltungsrechts hinsichtlich eines Teils des staatlichen Zuschusses sowie die Rückkehr zur Vereinbarung strategischer Ziele anstelle eines Hochschulentwicklungsplans. Die Streichung weiterer Vorgaben, wie beispielsweise die sogenannte Zivilklausel oder das Verbot der Anwesenheitspflicht, werden ebenfalls befürwortet. „Die Diskussionen darüber, wie eine Universität vor Ort funktioniert, gehören in die Universität und können dort eigenverantwortlich geführt werden. Als Hochschulleitung bekennen wir uns zu bestehenden Grundordnungen und sehen keine Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen im Detail“, sagt Sagerer.

Konkretisierungsbedarf wird insbesondere noch in Bezug auf die Option zur Übernahme der Bauherreneigenschaft gesehen. „Die Möglichkeit in bestimmten Fällen selbst die Verantwortung für den Bau und die Nutzung unserer Gebäude zu übernehmen kann enorme Vorteile bieten. Wir streben eine Regelung an, die eine möglichst große Bandbreite an Modellen zulässt. Jeder Standort in NRW hat andere Bedürfnisse und Voraussetzungen, es sollte insofern nicht vorab durch den Gesetzgeber eingeschränkt werden, welche Varianten denkbar sind“, erklärt Gerhard Sagerer die Position der Universitäten.

Die Stellungnahme im Einzelnen finden Sie hier.

[Über die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW \(LRK NRW\)](#)

Die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen ist ein Zusammenschluss der 14 Universitäten, die in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, sowie der Universität Witten/Herdecke und der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Die Universitäten werden in der Landesrektorenkonferenz durch ihre Rektorinnen und Rektoren, Präsidentinnen und Präsidenten vertreten. Die LRK fördert die Zusammenarbeit der Hochschulen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich und befasst sich mit übergreifenden hochschulpolitischen Themen.

Weitere Informationen zur LRK NRW unter: www.lrk-nrw.de/lrk/

Pressemitteilung